

# Antrag

## auf Ausstellung eines Fischereischeines auf Lebenszeit

### I. Persönliche Daten

Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname/n

Geburtsdatum

Geburtsort

wohnhaft in

Kreis

Straße, Hausnummer

### II. Fischereirechtliche Nachweise

(Entsprechende Unterlagen sind vorzulegen/beizufügen)

Ich habe eine Fischereischeinprüfung bestanden.

ja  nein

Ich habe eine Prüfung als Fischwirtin oder Fischwirt oder eine gleichgestellte Prüfung abgelegt bzw. ich besitze ein Fischereipatent nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung oder einen entsprechenden Befähigungsausweis aufgrund anerkannter internationaler Abkommen.

ja  nein

Ich habe in einem anderen Bundesland eine Fischereischeinprüfung abgelegt.

ja  nein

Ich habe die Prüfung zum höheren oder mittleren Fischereiverwaltungsdienst abgelegt bzw. ich nehme Aufgaben der Fischereiaufsicht bei einer Fischereibehörde wahr.

ja  nein

Ich besitze bzw. ich habe einen gültigen Fischereischein eines anderen Bundeslandes nach dem 01. März 1983 besessen.

ja  nein

Ich habe vor dem 01. März 1983 eine Sportfischerprüfung vor einem Sportfischerverband abgelegt.

ja  nein

Ich habe in einem EU-Mitgliedsstaat eine mit den Anforderungen in § 27 Abs. 1 LFischG vergleichbare Prüfung abgelegt.

ja  nein

### III. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich erkläre:

1. In den letzten fünf Jahren vor Antragstellung bin ich wegen Fischwilderei oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden.

ja  nein

2. In den letzten fünf Jahren bin ich wegen Fälschung eines Fischereischeins oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden.

ja  nein

3. In den letzten fünf Jahren bin ich wegen Verstoßes gegen fischereirechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden.

ja  nein

4. Gegen mich ist ein Straf- oder Bußgeldverfahren nach Ziffer III 1. bis 3. eingeleitet.

ja  nein

Mir ist bekannt, dass die Behörde, die den Fischereischein erteilt hat, diesen für ungültig erklären oder einziehen kann, wenn nach Erteilung des Fischereischeins Gründe bekannt werden, die bereits vorher vorhanden waren oder später entstanden sind und die eine Versagung gerechtfertigt hätten.

Ort, Datum

Unterschrift

**Nicht von der Antragstellerin/vom Antragsteller auszufüllen!**

|         |                                     |            |
|---------|-------------------------------------|------------|
| Behörde | PLZ, Ort                            | Datum      |
|         | Sachbearbeiter/-in, ggf. E-Mail     | Zimmer-Nr. |
|         | Telefon Durchwahl (Nebst.)          | Telefax    |
|         | Aktenzeichen (Bitte immer angeben!) |            |

**IV. Bestätigung der Erteilungsbehörde**

1. Die Angaben zur Person der Antragstellerin/des Antragstellers

treffen zu.  treffen nicht zu.

**Bemerkungen**

2. Die Antragstellerin/Der Antragsteller

erfüllt aufgrund ihrer/seiner Nachweise und Erklärung (Ziffern II und III des Antrages) die Voraussetzungen zur Erteilung des Fischereischeines.

erfüllt aufgrund ihrer/seiner Nachweise und Erklärung (Ziffern II und III des Antrages) die Voraussetzungen zur Erteilung des Fischereischeines nicht.

**V. Entscheidung**

Dem Antrag wird entsprochen.  Dem Antrag wird aus folgenden Gründen nicht entsprochen:

Die Versagung des Fischereischeines ist der Antragstellerin/dem Antragsteller mitzuteilen.  
Auf Verlangen ist die Versagung durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid auszusprechen und zu begründen.

|            |              |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|